

Gemeindefinanzen – Steuerfüsse und Budgets 2023

Mehr Steuerfussenkungen als -erhöhungen

Insgesamt haben 10 Gemeinden ihren Steuerfuss auf das laufende Steuerjahr hin gesenkt; 2 haben diesen erhöht. Bei der Mehrheit der 80 Luzerner Gemeinden bleibt der Steuerfuss unverändert. Knapp 87 Prozent der Luzerner Bevölkerung wohnt in einer Gemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss zwischen 1,70 und 2,30 Einheiten. Ein Grossteil der Luzerner Gemeinden budgetiert für das Jahr 2023 ein Defizit, wie LUSTAT im [neuen Webartikel zu den Steuerfüssen und Gemeindebudgets](#) ausführt.

In 68 der 80 Luzerner Gemeinden bleibt der Gemeindesteuerfuss 2023 gegenüber dem Vorjahr unverändert. 10 Gemeinden weisen einen tieferen und 2 Gemeinden einen höheren Steuerfuss auf als noch 2022. Die stärkste Steuerfussenkung beträgt 0,10 Einheiten; 4 Gemeinden nahmen eine Reduktion in dieser Höhe vor (Dagmersellen, Hochdorf, Rain und Root). Weitere 6 Gemeinden reduzieren ihren Steuerfuss um je 0,05 Einheiten. Darunter befindet sich auch die Stadt Luzern, die den Steuerfuss von 1,75 auf 1,70 Einheiten gesenkt hat.

Eine Steuerfusserhöhung um 0,10 Einheiten hat die Gemeinde Pfaffnau beschlossen. In der Gemeinde Hitzkirch ist der Steuerfuss um 0,05 Einheiten angehoben worden. Damit wurde die Senkung vom Vorjahr wieder rückgängig gemacht.

Bandbreite der Gemeindesteuerfüsse seit 2021 konstant

Die Bandbreite der Gemeindesteuerfüsse 2023 reicht zum dritten Mal in Folge von 0,95 bis 2,40 Einheiten. Den tiefsten Steuerfuss der Luzerner Gemeinden weist seit 1992 ununterbrochen Meggen aus. Seit 2021 beträgt dieser 0,95 Einheiten. Dieser Wert liegt über demjenigen von 2020, als mit 0,89 Einheiten der tiefste Wert seit 1992 gegolten hatte. Den höchsten Steuerfuss der Luzerner Gemeinden weist zum dritten Mal in Folge die Gemeinde Luthern mit unveränderten 2,40 Einheiten aus. Der Wert liegt unter dem Maximum von 2,60 Einheiten, das in den Luzerner Gemeinden 2015 bis 2017 erreicht worden war.

Über 80 Prozent der Gemeinden weisen für das Jahr 2023 einen Steuerfuss zwischen 1,70 bis und mit 2,30 Einheiten aus. Knapp 87 Prozent der Luzerner Bevölkerung wohnt in einer dieser Gemeinden. Aufgrund von Steuerfussenkungen hat der Anteil der Bevölkerung mit einem Gemeindesteuerfuss zwischen zwischen 1,70 und 1,75 Einheiten gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte zugenommen (neu 29%), während der Anteil der Bevölkerung mit einem Gemeindesteuerfuss zwischen 1,80 und 2,15 Einheiten um 3 Prozentpunkte abgenommen hat (neu 52%).

55 Gemeinden mit budgetiertem Defizit

Die Budgets 2023 der Gemeinden sehen einen Aufwandüberschuss von insgesamt 49,5 Millionen Franken vor. Von den 80 Luzerner Gemeinden rechnen 55 Gemeinden mit einem Defizit. Gut die Hälfte davon veranschlagt einen Aufwandüberschuss von über 0,2 Millionen Franken. Von den 5 bevölkerungsstärksten Gemeinden budgetieren die Städte Luzern und Kriens sowie die Gemeinde Horw ein Defizit. Luzern weist mit 20,5 Millionen Franken das höchste Budgetdefizit der Luzerner Gemeinden aus, Horw mit 5,8 Millionen Franken das Zweithöchste. Ebikon und Emmen rechnen dagegen mit einem Überschuss.

Einen Ertragsüberschuss haben 25 Luzerner Gemeinden budgetiert, wovon 14 Gemeinden einen Überschuss von über 0,1 Millionen Franken erwarten. Ebikon ist die Gemeinde mit dem höchsten budgetierten Ertragsüberschuss (5,4 Mio. Fr.), gefolgt von der Gemeinde Weggis (1,0 Mio. Fr.). Der hohe budgetierte Ertragsüberschuss bei Ebikon ist auf einen Aufwertungsgewinn durch eine Umzonung im Zug eines Landabtauschs zurückzuführen.

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen 2023 insgesamt 425,3 Millionen Franken. Dies sind 27,0 Millionen mehr als in den Vorjahresbudgets vorgesehen waren.



[Webartikel Steuerfüsse und Gemeindebudgets](#)



[Daten Steuerfüsse](#)



[Daten Gemeindebudgets](#)



[OGD-Daten Gemeindebudgets](#)

Luzern, 21. März 2023

Statistische Informationen:

Anita Brunner, wissenschaftliche Mitarbeiterin LUSTAT Statistik Luzern,
Tel. 041 228 45 78

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der
Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.